



# HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

## **Ordnung für das Zertifikatsprogramm Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie) DAS**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 03.06.2026, genehmigt vom Präsidium am 08.07.2026, veröffentlicht am 13.07.2026, mit Wirkung zum 01.09.2026*

### **§ 1 Geltungsbereich, Verweis auf weitere Regelungen**

Diese Ordnung enthält die wesentlichen Regelungen für eine ordnungsgemäße Teilnahme am berufsbegleitenden Zertifikatsprogramm Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie) in Verbindung mit der Rahmenordnung zur Ausgestaltung von Zertifikatsprogrammen CAS/DAS an der Hochschule Osnabrück.

### **§ 2 Struktur des Zertifikatsprogramms**

Das Zertifikatsprogramm Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie) DAS ist eine berufsbegleitende akademische Weiterbildung im Umfang von 30 ECTS-Punkten, die aus Modulen des weiterbildenden Masterstudiengangs Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie - OMPT) besteht und mit dem Zertifikat „Diploma of Advanced Studies“ (DAS) abschließt. Die Grundstruktur, Art und Anzahl der Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage dieser Ordnung aufgeführt.

### **§ 3 Anmeldung zum Zertifikatsprogramm**

- (1) Die Anmeldung zum Zertifikatsprogramm Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie) DAS erfolgt elektronisch in der Zeit vom 15. Juni bis zum 15. August.
- (2) Mit der Anmeldung zum Zertifikatsprogramm Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie) DAS sind folgende Unterlagen einzureichen:
  - a) Nachweis eines Hochschulabschlusses nach § 2 Abs. 1 a) oder b) der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT),
  - b) tabellarischer Lebenslauf
  - c) Nachweis der Berufszulassung als Physiotherapeut/in nach § 2 Abs. 1 c) der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT),
  - d) Nachweis der erforderlichen berufspraktischen Erfahrung nach § 2 Abs. 1 d) der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT),
  - e) Nachweis der Kenntnisse der englischen Sprache nach § 2 Abs. 1 e) der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT)

- f) soweit erforderlich, Nachweise über Kenntnisse der deutschen Sprache gem. § 2 Abs. 2. der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterstudiengang Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT).
- (3) <sup>1</sup>Die Anzahl der Weiterbildungsplätze für das Aufnahmesemester ist auf 10 beschränkt. <sup>2</sup>Unbelegte Plätze können für das Folgesemester vergeben werden, die Vergabe erfolgt chronologisch nach dem Zeitpunkt der Anmeldung.

Die Zulassung zum Zertifikatsprogramm wird seitens der Hochschule Osnabrück gesondert bestätigt.

#### **§ 4 Teilnahmeentgelt**

- (1) Das Teilnahmeentgelt pro Modul beträgt 825,00 EURO und umfasst die Bereitstellung von Lehrveranstaltungen, fachliche und organisatorische Betreuung sowie die Abnahme von Prüfungen.
- (2) Die Anzahl der pro Semester gebuchten Module kann individuell variieren. Der zu zahlende Entgeltbetrag ergibt sich individuell aus der Summe der Entgelte für die im aktuellen Semester belegten Module und entsteht mit der jeweiligen semesterweisen Modulbuchung. Er ist semesterweise nach einer Zahlungsaufforderung im Voraus zu entrichten.

#### **§ 5 Anerkennung auf Zertifikatsmodule, Änderung der Modulbelegung, Rücktritt oder Abbruch**

- (1) Nachweislich absolvierte Module des Masterstudiengangs Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT) gem. Anlage werden auf das Zertifikatsprogramm anerkannt.
- (2) Alle Personen, die nicht für das Zertifikatsprogramm angemeldet sind, jedoch Module gem. Anlage dieser Ordnung nachweislich absolviert haben, können die Ausstellung eines entsprechenden Zertifikats beantragen. Für die Ausstellung eines Zertifikats wird in diesem Fall eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 EURO erhoben.
- (3) Änderungen einer bereits erfolgten Modulbuchung (Reduzierung bzw. Erhöhung der Modulanzahl in einem Semester) sind in der Regel nur vor Beginn der Lehrveranstaltungen im betroffenen Modul zulässig. Der zu entrichtende Entgeltbetrag eines Semesters ändert sich dabei entsprechend.
- (4) Nach Beginn der Lehrveranstaltungen im entsprechenden Modul kann nur in begründeten Härtefällen auf Antrag eine Änderung (Reduzierung bzw. Erhöhung der Modulanzahl in einem Semester) einer bereits erfolgten Modulbelegung zugelassen werden. Überzahlte Beträge werden dann erstattet und Fehlbeträge nachgefordert.
- (5) <sup>1</sup>Im Falle eines Abbruchs der Teilnahme am Zertifikatsprogramm nach Beginn der Lehrveranstaltungen eines gebuchten Semesters ist eine Entgelterstattung über die Regelung nach Absatz 3 hinaus nicht möglich. <sup>2</sup>Als Abmeldung vom Zertifikatsprogramm gilt neben einer entsprechenden Erklärung auch eine Inaktivität der Person (z.B. Ausbleiben von Modulbuchungen, fehlende Prüfungsanmeldungen usw.) für die Dauer von mindestens zwei aufeinander folgenden Semestern. <sup>3</sup>Eine erneute Anmeldung zum Zertifikatsprogramm kann vor Beginn eines Semesters auf Antrag geprüft und bei Verfügbarkeit von freien Plätzen zugelassen werden.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2026/2027 in Kraft.



# HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

## Anlage zur Ordnung für das Zertifikatsprogramm Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie) DAS

### Übersicht der Struktur und der Module des berufsbegleitenden Zertifikatsprogramms Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie) DAS

| Wintersemester<br>Module                                                                               | Leistungspunkte | Leistung |                                       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|----------|---------------------------------------|
|                                                                                                        |                 | Anzahl   | Art <sup>1</sup>                      |
| Vertiefung und Anwendung evidenzbasierter Praxis:<br>Lendenwirbelsäule und untere Extremität           | 5               | 1        | PL (PFP <sup>3</sup> ) + unb. PL (RT) |
| Vertiefung und Anwendung evidenzbasierter Praxis:<br>Hals- und Brustwirbelsäule und obere Extremität   | 5               | 1        | PL (PFP <sup>3</sup> ) + unb. PL (RT) |
| Fortgeschrittene Anwendung evidenzbasierter Praxis:<br>Hals- und Brustwirbelsäule und obere Extremität | 5               | 1        | PL (PFP <sup>3</sup> ) + unb. PL (RT) |
| Differenzialdiagnose und Medical Screening <sup>2</sup>                                                | 5               | 1        | PL (K2) + unb. PL (RT)                |

  

| Sommersemester<br>Module                                                                         | Leistungspunkte | Leistung |                                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|----------|------------------------------------------|
|                                                                                                  |                 | Anzahl   | Art <sup>1</sup>                         |
| Fortgeschrittene Anwendung evidenzbasierter Praxis:<br>Lendenwirbelsäule und untere Extremität   | 5               | 1        | PL (PFP <sup>3</sup> ) + unb. PL (RT)    |
| Klinische Muster in der Manuellen Therapie und Vertiefung der motorischen Kontrolle <sup>2</sup> | 5               | 1        | PL (APP (70%) + PSC (30%) + unb. PL (RT) |

#### Erklärung:

- <sup>1)</sup> Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.
- <sup>2)</sup> In diesem Modul wird die Prüfung von zwei Prüfer\*innen gestellt.
- <sup>3)</sup> Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer praktischen Arbeitsprobe (APP). Die K1 wird mit 30 Punkten und die APP wird mit 70 Punkten gewichtet.

|         |                             |
|---------|-----------------------------|
| APP     | Arbeitsprobe praktisch      |
| K1      | 1-stündige Klausur          |
| K2      | 2-stündige Klausur          |
| PL      | Prüfungsleistung            |
| PSC     | Projektbericht schriftlich  |
| RT      | Regelmäßige Teilnahme       |
| Unb. PL | Unbenotete Prüfungsleistung |